

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1820) betreffend Fördermaßnahmen für eine zweite kassenärztliche Fachstelle für Kinder- und Jugendheilkunde im Bezirk Neusiedl am See (Zahl 21 - 1293) (Beilage 2034).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Fördermaßnahmen für eine zweite kassenärztliche Fachstelle für Kinder- und Jugendheilkunde im Bezirk Neusiedl am See, in ihrer 42. und abschließend in ihrer 44. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 02. Oktober 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Ing. Strommer wurde in der 42. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Inge Posch-Gruska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch-Gruska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Fördermaßnahmen für eine zweite kassenärztliche Fachstelle für Kinder- und Jugendheilkunde im Bezirk Neusiedl am See, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch-Gruska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 02. Oktober 2019

Der Berichterstatter:

Ing. Strommer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 2. Oktober 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 – 1293 welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „MaÙnahmen gegen Fachärztemangel“

Im Burgenland droht (wie auch in den anderen Bundesländern) ein grundsätzlicher Mangel an ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten. Die Burgenländische Landesregierung hat bereits vor einiger Zeit, neben weiteren gezielten Einzelmaßnahmen, mit einem umfassenden Förderprogramm für Medizinstudenten, Turnusärzte und Ordinationsübernahmen/Neugründungen auf diesen Umstand reagiert.

Die Problematik betrifft inzwischen auch Fachärztinnen und Fachärzte. Vor allem in den Sonderfächern Psychiatrie und Kinder- und Jugendheilkunde herrscht ein großer Mangel und erweist sich die Nachbesetzung offener Planstellen als zunehmend schwierig.

Aus diesem Grund hat die Burgenländische Landesregierung ihr Förderprogramm auf Fachärztinnen und Fachärzte ausgeweitet.

Die Richtlinien der Burgenländischen Landesregierung über die Förderung von Fachärztinnen und Fachärzten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Burgenland wurden von der Burgenländischen Landesregierung in der Regierungssitzung vom 18.06.2019 beschlossen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- ihre Bemühungen im Kampf gegen den Ärztemangel fortzusetzen und die gesetzten Maßnahmen aufrecht zu erhalten.
- an die Bundesregierung heranzutreten, sie möge ebenfalls zielgerichtete Maßnahmen ergreifen, um dem Ärztemangel nachhaltig entgegenzutreten zu können.